

Geschäftszahl:  
BMF: 2023-0.435.104  
BKA: 2023-0.004.651

**63/13**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Novelle des Katastrophenfondsgesetzes 1996**

Am 29. Juni 2022 wurde Kärnten von schweren Unwettern getroffen, wobei insbesondere in den beiden Gemeinden Arriach und Treffen am Ossiacher See schwere Schäden an der Infrastruktur entstanden sind. Als Folge des Hochwassers wurden auch Projekte des Hochwasserschutzes und der Wildbachverbauung am Treffnerbach und dessen Zubringern mit Gesamtkosten von rd. 23,0 Millionen Euro erforderlich, wobei auf diese beiden Gemeinden anteilige Finanzierungsbeiträge iHv. rd. 3,0 Millionen Euro entfallen.

Das besondere und einmalige Ausmaß, mit dem diese beiden Gemeinden von der Katastrophe getroffen wurden, führt zu einer finanziellen Belastung, die deren finanzielle Möglichkeiten übersteigt. Mit diesem Gesetz soll daher die Finanzierung der anteiligen, auf die Gemeinden Arriach und Treffen am Ossiacher See gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 entfallenden Kosten an den Projekten des Hochwasserschutzes und der Wildbachverbauung am Treffnerbach und dessen Zubringern, die als Folge des Hochwassers am 29. Juni 2022 erforderlich wurden, aus Mitteln des Katastrophenfondsgesetzes sichergestellt werden, um die Finanzierung dieser dringend erforderlichen Projekte sicherzustellen.

Wir stellen daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert wird, samt Erläuterungen,

Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

14. Juni 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister

Karl Nehammer  
Bundeskanzler